

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 'Klinikstraße 16 A'

Begründung der Vorlage

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück in der Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstück 22/20, zwei Mehrfamilienwohngebäude mit maximal 13 Wohnungen zu errichten.

Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger der Stadt einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt und verpflichtet sich zur Tragung der Planungskosten, sowie zur Durchführung des Vorhabens, sobald der Satzungsbeschluss nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vorliegt bzw. eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilt wurde.

Der Vorhabenträger als Eigentümer des oben genannten Grundstücks verpflichtet sich durch Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB), die der Stadt infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten zu übernehmen und bei der Durchführung aller Verfahrensschritte nach Maßgabe des Baugesetzbuches mitzuwirken. Die Planung selbst wird durch ein qualifiziertes Planungsbüro erfolgen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich darüber hinaus zur Durchführung des Vorhabens unter besonderer Beachtung der Regelungen zu Begrünungsmaßnahmen und Artenschutz, Denkmalschutz, Grundstücksentwässerung und der vereinbarten Durchführungsfristen.

gez.
Mohr

Kassel, 6. Juni 2017